

PFAD Bundesverband
der Pflege- und Adoptivfamilien e.V.

**Stellungnahme zum Entwurf des RV-Leistungs-
verbesserungs- und Stabilisierungsgesetzes
vom 01.10.2018 (Bundestagsdrucksache 19/4668)**

09.11.2018



PFAD

Im Punkt 20 Buchstabe „e“ (§ 307d Abs. 5 SGB VI) wird ein Recht zum Antrag auf Berücksichtigung von Erziehungszeiten für RentnerInnen (u.a. Pflege- bzw. Adoptivmütter) begründet, die nach § 307d Abs. 1 und 1a SGB VI nicht berücksichtigt wurden bzw. werden, da bei ihnen eine grundsätzlich anrechenbare Kindererziehungszeit erst nach dem 12. Lebensmonat des Kindes begonnen hat.

Gleichzeitig wird aber eine Berücksichtigung von Erziehungszeiten ausgeschlossen, wenn die Kindererziehungszeit bereits bei anderen Leistungsempfängern berücksichtigt wurde.

In den Fällen, in denen eine Berücksichtigung der Erziehungszeit ausgeschlossen ist, wurde die Kindererziehungszeit aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung einer anderen Person (ungerechtfertigter Weise) zugeordnet. Die Ungerechtigkeit aus dem Gesetz von 2014 wird damit nicht behoben.

Es ist niemandem zu vermitteln, dass Personen, die eine tatsächliche Erziehungsleistung erbracht haben, (rechtmäßig) keine Anerkennung dafür erhalten sollen, weil andere pauschal diese Leistung erhalten.

Der PFAD Bundesverband fordert deshalb, den Passus mit dem Leistungsausschluss zu streichen.

Selbst wenn den bisherigen LeistungsempfängerInnen die Zahlungen nicht mehr entzogen werden können, sollten die tatsächlich Berechtigten Leistungen erhalten. Der Aufwand für eine Doppelzahlung ist vermutlich nur gering im Vergleich zu den Einsparungen, die das vereinfachte Verwaltungsverfahren gebracht haben.

PFAD Bundesverband
der Pflege- und Adoptiv-
familien e.V.

www.pfad-bv.de
www.pfad.wordpress.com

Adresse: Oranienburger
Straße 13-14
10178 Berlin
Telefon: 030 9487 9423
Telefax: 030 4798 5031
E-Mail: info@pfad-bv.de

Träger der freien Jugendhilfe,
vom Finanzamt als gemein-
nützig anerkannt

**Projektleitung der Bundes-
arbeitsgemeinschaft ADOP-
TION und INPFLEGE**

**Initiator des Runden Tisches
der Pflege- und Adoptiv-
familienverbände**